



An das
Landesamt für Bergbau, Energie, Geologie
Postfach 1153
38669 Clausthal-Zellerfeld

Kreisgruppe Emden

Uwe Schramm
Tel. 04923- 990299
Enno-Hektorstr.11
26736 Krummhörn
Email:
schramm-pewsum@freenet.de

den 22. 1. 2009

Antrag der EWE AG und der WINGAS GmbH & Co auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 11 des Nieders. Wassergesetzes zur Soleeinleitung in die Ems bei Rysum.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei diesem wasserrechtlichen Verfahren stellt sich für uns ausschließlich die Frage, führt die Soleeinleitung bei Rysum zu einer Beeinträchtigung und Schädigung des Ökosystems im Ems- Dollart- Ästuar. (Benthos mit Biotoptypen, Fische und Rundmäuler, Vögel und Säuger)

Nachfolgend führen wir unsere Bedenken und Anmerkungen auf:

1. Aus den uns vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass davon ausgegangen wird, dass die natürlichen Salzgehalte nur im Bereich der Soleeinleitungsstelle in Rysum (ca.1 ha.) überschritten werden. Dennoch halten wir diese Beurteilung für fragwürdig, weil unter Punkt 4.2 – Wasser – IBL- Landschaftspflegerischer Fachbetrag - eine konkrete Aussage über eine Durchmischung nicht gegeben werden kann. Die Beurteilung bezieht sich demzufolge auf eine Einschätzung, „Da die Durchmischung bei der jetzt beantragten Einleitung (Einleitung oberhalb der Gewässersohle ins freie Wasser = bessere Durchmischung - insgesamt wesentlich mehr Wasser zum „Verdünnen“ - noch nicht untersucht wurde, wird im weiteren von einer Fläche von 1ha. ausgegangen, an denen die natürlichen Salzgehalte überschritten werden. Demzufolge ist die Angabe, dass die Erhöhung der Salzkonzentration im Wasser - um 0,2- 0,7 PSU beträgt - Sublitoral im Brackwasser – Ästuar - als eine relative anzunehmende erhöhte Salzkonzentration zu betrachten.

2. Kumulative Auswirkungen, wie sie in der wasserrechtlichen Erlaubnis-Einleitung Rysum- erwähnt werden, insbesondere durch die geplante Vertiefung der Außenems bis Emden , Verbesserung des Fahrwasser Emshaven -Nordsee können nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden. Wir schließen daraus, die Verstärkungseffekte oder neuartige Effekte in diesem Zusammenhang sind bei der geplanten Soleeinleitung in Rysum noch nicht mit völliger Sicherheit voraussehbar.
3. In der wasserrechtlichen Erlaubnis-Soleeinleitung Rysum wird von einer Einleitungsmenge von 4.300³ m/h ausgegangen. Die BAW (BAW 2008) – Prognosen in der Unter- und Außenems, sowie im Dollart - bezieht sich auf diese Einleitungsmenge.
Wenn es zu weiteren Sole- Einleitungsmengen in Rysum, wie nunmehr zusätzlich auch von EON geplant, kommen sollte, dürften die prognostizierten Werte der Salzgehalte überschritten und nicht mehr tolerabel sein.
Im Betrieb für die Einleitung fehlt die Angabe der Zuständigkeit, - wenn falls erforderlich, die Einleitung von Sole reduziert oder eingestellt werden soll, um die Überschreitung der geltenden Grenzwerte für Baggergut und den Stauffall zu vermeiden.
4. Aus der vorliegenden UVP. ist ebenso keine Erläuterung enthalten, wie die Anwendung des Vorsorgeprinzips, sowie des Risikomanagements (durch Vermeidungs- Verminderungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen) für die Sole -Einleitungen gewährleistet und gesichert werden soll. Die UVP. enthält zudem keine diesbezügliche Zuständigkeitsregelung.
5. Betriebsbedingte Auswirkungen - Punkt 5.4.1.4.2 - WRRL-Studie -
Geprüft werden sollen die Auswirkungen durch den veränderten Salzgehalt des Emswasser infolge der Einleitung der Sole . Diese Auswirkungen erstrecken sich über ca. 65 km Emslauf von Leer (EKM 25) bis (EKM 90), sowie den Dollart. Diese Beschreibung ist unvollständig, da nicht festgelegt wird, in welchen - Zeitabständen - eine Erhöhung bzw. die Einhaltung der Grenzwerte der Salzgehalte ermittelt und analysiert werden soll. Dieser Überprüfungsumfang sollte auch die Feststellung der Schwebstoffkonzentrationen im Zusammenhang mit den Betriebsbedingten Auswirkungen beinhalten. Die Angabe einer Institution, die diese Prüfungen durchführt und bewertet, halten wir für notwendig.
Wir fordern deshalb zur Einhaltung der Grenzwerte ein umfassendes - Sole -
- Management.
6. In verschiedenen Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass Cadmium und Zink beim Kontakt mit Salzwasser verstärkt in Lösung gehen. Das stark toxische Schwermetall Cadmium kann sich durch Anlagerung anreichern. - Punkt: 5. 2.1.5.7 - Diverse Schadstoffen werden in der Ems nachgewiesen. - Tabelle - 34 - Demzufolge ist im Rahmen der Betriebsbedingten Auswirkungen eine Überprüfung der Parameter -Schwermetalle - vor allem im Bereich der Sole - Einleitungsstelle zu berücksichtigen.

7. Unter Punkt: 11.3.1 – FFH -LRT 1130 -Ästuarien -Bewertung: Erhaltungsziel:

Es bestehen Bedenken, ob die vorhabenbedingten dauerhaften Auswirkungen auf den FFH-LRT – sich ausschließlich auf die 1 ha. Fläche der Sole - Einleitungsstelle bezieht.

Die dauerhaften Auswirkungen infolge der Salinitätsveränderung (1ha.Fläche) beeinträchtigen die Lebensraumfunktion des FFH-LRT 1130 (Ästuarien) zwar nicht unwesentlich, da die betroffene Fläche einen vollständigen Funktionsverlust erfährt Verschlechterung für die im Prüfgebiet zu schützenden Arten sind jedoch aufgrund dieses lokalen, aber vollständigen Funktionsverlustes nicht zu erwarten.

Die Auswirkungen im Nahbereich der Soleeinleitungsstelle wird ein Habitatsverlust als dauerhaft beschrieben .(Soleeinleitung ca. 30 Jahre) Mit hoher Intensität würde er sich aber kleinräumig auf das Benthos der Einleitungsstelle und der Umgebung (1 ha) auswirken.

Wir sind dennoch nicht von dieser Prognose überzeugt, dass eine dauerhafte Soleeinleitung sich nur kleinräumig auswirkt und fordern deshalb ein dauerhaftes -großräumiges Ästuar -Monitoring - Managment - für Aquatische Arten – und Lebensgemeinschaften.

8. Baubedingte Beeinträchtigungen –

Für die entstehenden Lärmemissionen während der Bauzeit wird zum Schutz der Schweinswale und Seehunde (Wurf-u. Setzzeit) ein Grenzwert für den Schallpegel vorgeschlagen, der nicht überschritten werden darf. Eine Schallpegel-Begrenzung gilt auch für lärmempfindliche Brutvögel im Umkreis von 500 – 1000 m. Bei einem Überschreiten des Schallpegels sind Bauarbeiten außerhalb der Wurf-u. Setzzeit v. 15.6 – 15.8 bzw. der Brutzeit v. 15.3.-15. vorgesehen. (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag)

Zur Einhaltung und Überprüfung dieser Vermeidungs -bzw.-

Verminderungsmaßnahme ist festzuschreiben, dass eine - naturschutzfachliche - Baubegleitung erfolgt.

9. Einstiegschacht mit Befuerung.

Von der Installierung einer Blitzbefuerung ist abzusehen, da diese Strahlungseffekte auf Grund der nur geringen Höhe, des aus dem Wasser ragenden Einstiegschachtes von 1,50 m. negative Störungen und Beeinträchtigungen auf Säuger, Vögel und Fische nicht ausgeschlossen werden kann.

10. Ersatzmaßnahmen -Ersatzgeld

wie bereits erwähnt, wird bezweifelt, ob ein Wertstufenverlust ausschließlich im Bereich der Sole - Einleitungsstelle eintritt. Weitere Auswirkungen durch die Sole -Einleitung im Brackwasser -Ästuar können erst nach einer langzeitigen Durchführung eines Monitoring -Managment eindeutig festgestellt werden.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in dem Genehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

**Uwe Schramm
NABU -Kreisgruppe Emden**